

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ der Zentral-Arbeiter- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Urabstimmung der Verbandsmitglieder.

Nach §§ 38 und 39 des Statuts hat über folgenden Beschluß des Verbandstages eine Urabstimmung der Mitglieder stattzufinden:

„Der Beitrag beträgt pro Woche 50 Pfg. für männliche und 25 Pfg. für weibliche Mitglieder und Lehrlinge.“ (Von jedem Beitrag sollen den Mitgliedschaften mit von der Hauptverwaltung angestellten Ortsbeamten 5 Pfg., allen anderen Mitgliedschaften 10 Pfg. verbleiben.)

Dieselbe muß überall in den Mitgliederversammlungen vorgenommen werden und bis einschließlich 23. April vollzogen sein, so daß das Resultat derselben bis spätestens 25. April in Händen der Hauptverwaltung ist.

Wer für den Beschluß des Verbandstages ist, stimmt mit ja, wer dagegen ist, mit nein.

Die Formulare zur Einsendung des Resultats sind bereits an die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute der Einzelmitglieder versandt worden.

Da nach dem Beschluß des Verbandstages die neue Art der Beitragserhebung am 1. Mai d. J. in Kraft treten soll, wolle man nirgends Beiträge für Monat Mai erheben, bis das Resultat der Urabstimmung bekannt ist und neue Marken dazu zum Einleben in das Mitgliedsbuch in Händen der Mitgliedschaftsvorstände und Vertrauensleute sind, sondern man Sorge in erster Linie dafür, daß die Mitglieder alle ihre restierenden Beiträge bis einschließlich April bezahlen, damit die alten Marken baldigst eingezogen werden können.

Die Mehreinkünfte durch die Beitragserhöhung sollen nach dem Beschluß des Verbandstages für bessere Ausgestaltung der Verwaltung der Mitgliedschaften, dann zur Verbesserung der Unterstützung, aber in der Hauptsache für Durchführung unserer Lohnkämpfe verwandt werden.

Sollte in der Urabstimmung dieser Beschluß nicht sanktioniert werden, so werden nach dem Beschluß des Verbandstages vom 1. Mai bis 30. September 1905 pro Woche und Mitglied 20 Pfg. und in gleicher Weise vom 1. März bis 30. September 1906 Streifbeiträge erhoben, um die Mittel für unsere Lohnkämpfe aufzubringen.

Verbandsmitglieder! Besucht alle die noch vor oder zu Ostern stattfindenden Mitgliederversammlungen und gebt Eure Stimme ab!

Der Vorstandsvorsitzende. J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Bekanntmachungen des Vorstandsvorsitzenden.

Nach den Beschlüssen des Verbandstages sind der bisherige Vorsitzende D. Allmann und der Hauptkassierer Fr. Friedmann wiedergewählt und mit der Führung der Verbandsgeschäfte betraut worden.

Alle Zuschriften an die Verbandsleitung und die Deutsche Bäckerzeitung sind an die Adresse zu richten: Vorstand des Bäckerverbandes, Hamburg 23, Maxstraße 6. Geldsendungen sind dagegen zu richten an Fr. Friedmann, Hamburg 23, Maxstraße 6.

Als Redakteur der „Deutschen Bäckerzeitung“ wurde Kollege D. Freitag-Weißig und falls derselbe nicht annehmen sollte, J. Deeren-Magdeburg gewählt.

Nähere Bekanntmachung darüber, wann der Redakteur seinen Posten übernimmt, wird in einer der nächsten Nummern in diesem Blatte erfolgen.

Das Protokoll des Verbandstages wird zu Ostern an die Mitgliedschaften versandt und an die Mitglieder, welche für April ihren Beitrag voll bezahlt haben, unentgeltlich verabfolgt.

Die Mitglieder Joh. Trüb (Buchn. 197) und Karl Heinrich (Buchn. 1915) werden aufgefordert ihre Verbindlichkeiten an die Mitgliedschaft Mainz zu erfüllen. Mitglieder, denen die Adresse der beiden bekannt ist, werden ersucht, dieselbe an Fr. Hülle, Mainz, Ziefenstraße 3, zu melden.

Die Agitationsnummer der „Deutschen Bäckerzeitung“ wird nicht, wie früher angegeben, erst am 22. April erscheinen, sondern bereits

am 15. April als Nr. 15.

Wir ersuchen, überall die nötigen Vorbereitungen zu treffen, daß dieselbe an alle Kollegen, besonders aber an die jungen Kollegen, welche Ostern die Lehre verlassen, verbreitet wird. Die nötige Anzahl Exemplare wird den Vertrauensleuten zugehändigt.

Der Vorstandsvorsitzende. J. A.: D. Allmann, Sec.

Der Kampf um das Streikpostenflehen.

Von Bruns.

II.

Trotzdem der deutsche Reichstag, die oberste gesetzgebende Körperschaft, das Verbot des Streikpostenflehens für ungesetzlich erklärt hat, legen die Polizeibehörden ihren Feldzug gegen dieses Recht unermüdet fort, indem sie die auf Streikposten stehenden Arbeiter einfach von der Straße weg verhaften, sie Stundenlang festhalten und dann obendrein noch mit einem Strafmandate belegen. Hiergegen legen die Betroffenen selbstverständlich Berufung an die Gerichte ein und es kommt nun darauf an, wie die Herren Richter über den Fall denken. Die Rechtsprechung ist durchaus keine einheitliche und wir haben die widersprechendsten Urteile über das Recht auf Streikpostenflehen.

Um zunächst einen Fall anzuführen, der für die Arbeiter mit günstigem Ausgange geendet hat: Der Stadtrat in Gera hatte mehrere auf Posten stehende Arbeiter in Straße genommen, weil sie „weddels auf der Straße hin- und hergegangen“ seien. Die dortigen Gerichte hoben diese Strafmandate auf mit der Begründung, daß die Verordnung des Stadtrats rechtmäßig sei, weil sie die Ansehlichkeit der Bürger beeinträchtigt und die Ordnung über das, was zwecklos hin- und hergehen sei, in das Ermessen der Schutzleute stelle. Das Oberlandesgericht in Jena hat nunmehr diesen Standpunkt in vollem Umfang gebilligt und die Streikposten endgültig freigesprochen. Das Gericht meint, daß die Straßen und öffentlichen Plätze zur freien Verfügung des Publikums da-

seien und daß deshalb die Polizei kein Recht habe, einzelnen Kategorien von Bürgern, nämlich den Streikenden, die Benutzung der Straßen und Plätze zu verbieten, so lange keine Verstöße gegen die Straßenordnung oder keine Verhinderung des freien Verkehrs vorgekommen seien. Ebenso lag es mit einem Falle in Nuthorn, wo im vorigen Jahre während eines Maurerstreiks mehrere Maurer von auswärtig zugereiste Kollegen ansprachen und auf den Streik aufmerksam machten, was eben ihr gutes Recht war. Die Leute, die lediglich von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten und ihre Gewerkschaftspflicht erfüllten, bekamen ihr landübliches Strafmandat, wurden aber freigesprochen mit der Begründung: die Ruhe und Ordnung sei in keiner Beziehung gekört worden, auch habe sich niemand über die Leute beschwert; wenn die Beamten sie dennoch aufforderten, wegzugehen, dann sei dies nicht geschehen, weil es die Ruhe, Ordnung und Sicherheit erfordere, sonderu lediglich deshalb, weil die Angeklagten Streikposten gestanden hatten; das sei aber ein ungesetzlicher Grund, denn das Streikpostenflehen an sich könne nicht verboten werden. Trotz der gutgemeinten Einwände der Staatsanwaltschaft, daß es nicht darauf ankomme, ob Störungen der Ordnung vorgekommen seien, sondern daß es genüge, wenn die Schlichter eine Störung befürchtet hätten, mußte das Kammergericht die Revision des Staatsanwalts verwerten, da das Landgericht tatsächlich festgestellt habe, daß die Leute lediglich deshalb fortgewiesen worden seien, weil sie Streikposten waren.

Diese Rechtsprechung durch das Kammergericht war nur deshalb möglich, weil letzteres an der tatsächlichen Feststellung der Vorinstanz nichts ändern konnte. Prinzipiell steht das Kammergericht auf einem ganz anderen Standpunkte, wie aus mehreren kürzlich ergangenen Entscheidungen hervorgeht. Die betreffenden zur Aburteilung stehenden Fälle lagen alle gleich: die Angeklagten hatten in der Nähe des Streikortes Posten gesetzt, die arbeitswilligen Kollegen angeredet und eifrig den Streik aufmerksam gemacht. Dafür waren sie von den Schutzleuten verhaftet und von der Polizeibehörde in Gefängnisse gesenkt worden. Die unteren Gerichte hatten ganz entgegengelehrt geurteilt: einige Gerichte hatten die Angeklagten freigesprochen, andere waren zu einer Verurteilung gelangt, indem sie von der Voraussetzung ausgingen, der Schutzmann habe willkürlich gehandelt und die Streikposten lediglich deshalb fortgewiesen, weil er befürchtete, es werde zu Unruhen zwischen Streikenden und Streikbrechern und dadurch zu Unruhestörungen und Verkehrsbehinderungen kommen. Diese rein willkürliche, durch nichts begründete Befürchtung des Schutzmannes genügte also den Gerichten, um den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Streikrecht illusorisch zu machen.

Dieser ganz unhaltbaren Auffassung der Gerichte trat der Verteidiger der Angeklagten vor dem Kammergericht in folgenden beachtenswerten Ausführungen entgegen: „Wiederum handelt es sich hier um eine jener in der Luft schwebenden, auf keinerlei bestimmte Tatsachen gestützten Erwägungen, daß es zu Zusammenstößen mit Arbeitswilligen, zu Störungen der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs „hätte kommen können“ und der Schutzmann ihnen habe vorbeugen wollen. Das paßt aber fast auf jeden Fall des Streikpostenflehens wie auf fast alles Zusammenkommen von Menschen. Es bleibt also hier nur möglich, anzunehmen, daß der vermeintliche Zweck der Aufrechterhaltung des Polizeibeamten nur ein vorgeschobener gewesen ist und daß es sich um nichts anderes gehandelt hat, als um ein gesetzwidriges Verbot des Streikpostenflehens an sich. Praktisch läuft solch ein Argumentationsverfahren, wie hier vom Landgericht beliebt, darauf hinaus, das Streikpostenflehen unmöglich zu machen. Es kann doch aber nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, mit der einen Hand der Straßenpolizei-Verordnung und des § 206 Nr. 10 des Strafgesetzbuches wider zu stehen,







Unsere Lohnbewegungen.

Wie wir aus Versammlungsberichten und sonstigen Mitteilungen entnehmen können, beschäftigen sich unsere Kollegen in mehreren Städten mit der Frage, ob sie in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten wollen.

Sogenannte wilde Lohnbewegungen und Streiks, die nicht vom Verbandsvorstande gutgeheißen werden können, werden auch in keiner Weise vom Verband unterstützt.

Ungeachtet kommender Lohnkämpfe muß es aber dringende Pflicht aller Mitglieder sein, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen und eine rührige Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zu betreiben.

Ein Konflikt in der Köln-Bildendorfer Dampf- und Brotfabrik. Bis Juli vorigen Jahres gehörte die Bildendorfer Dampf- und Brotfabrik zu den die Arbeiter am schlechtesten entlohnenden Brotfabriken.

Der Lohn wurde durch den Bildendorfer Arbeiterverein auf 19 M. Ein Prämien-system setzte es außerdem noch in das Belieben des Fabrikanten, den Arbeitern nach Gutdünken abzugeben.

Im Patientenzimmer einer Berufsgenossenschaft.

Es ist 9 Uhr morgens. Das Wartezimmer ist heute ausnahmsweise gefüllt. Alles Opfer, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu Schaden gekommen sind.

„Wer heute zum ersten Mal hier ist, bitte hervortreten.“ Sie haben doch die Bescheinigung mitgebracht?

„Ja wohl!“ Er prüft die Papiere. Bitte, kommen Sie zum Doktor.“ Zu den anderen gewandt: „Sie können auch eintreten.“

Die Kontrollmarken werden abgegeben, und man stellt sich jeder auf seinen Platz, jeder sucht sich nützlich zu machen. Da werden die verschiedenen Sorten Binden gelöst und auf der Wägelmaschine für sich selbst gerollt, um nachher wieder Verwendung zu finden.

Das Zimmer ist mit orthopädischen Instrumenten angefüllt, und so mancher Zoster wird von dem ausgießenden, die zum ersten Mal den Raum betreten.

Langsam beginnt die Untersuchung: der meiste Stöhn lieft die Krankheitsgeschichte.

„Ach, bin nur nervös, wie lange ich noch hier muß.“ Es ist überhaupt wieder arbeitsfähig werde...? Können ein Nummermann. „Am besten ist, was hängt sich an!“

„Das ist nicht so leicht, dazu gehört ein Streik.“ Herz der Nachbar, ein Doktor. „Ach, bin auch noch in Wochen hier. Die Krankenkasse ist fast abgearbeitet, man möchte sie doch nicht abschließen. Mit meinem Alter kann ich noch lange nicht arbeiten, ich bin nur geblieben wie hoch die Rentendeberechnung sein wird.“

„Nun, wie geht es Ihnen? Können Sie noch arbeiten?“ „Nein, nicht mehr.“

„Wie geht es Ihnen?“ „Nun, nicht mehr.“

„Wie geht es Ihnen?“ „Nun, nicht mehr.“

beiter bekommen könne, diesen einzustellen; Herr Bleuß sei nicht Vorgesetzter, sondern auch nur Arbeiter, und ihm müsse genau wie unserem Vertrauensmann das Recht belassen bleiben, für seine Organisation zu wirken.

Im Auftrage des Gauleiters suchte darauf der Vertrauensmann der Kölner Zahlstelle des Bäckerverbandes mit Herrn Körnig zu verhandeln. Aber vergeblich. Die Antwort war, daß Herr Körnig den Vätern D. und J. einen Revers zum Unterschreiben vorlegte, wonach ihm das Recht, Arbeiter nach seinem Belieben zu entlassen, vorbehalten bleibe.

Was haben wir Bäckergejellen von der Weiterentwicklung des Handwerks zu erwarten?

Von Konrad Fink.

Heute, im Zeitabschnitt der letzten Fortentwicklung alles Irdischen ist es wohl auch anzunehmen, einen Blick auf den Entwicklungsstand des Bäckerverbandes zu werfen.

Man muß schon ein ziemlich heller Kopf sein, wenn man Alles begreifen will, da heute der Biermarkt ein allmählicher ist, und die Entwicklungsformen des modernen Retailers nach

so zerstückelt sind, daß es für den Ueingekehrten fast unmöglich ist, sich einen Begriff zu machen, welche von den kämpfenden oder bekämpften Formen eigentlich diejenige ist, die am meisten Aussicht hat, für die Zukunft maßgebend zu sein.

In allen früheren Produktionsabschnitten konnte das Handwerk nicht zerstört werden, da es eben an technischen Hilfsmitteln gebrach, die geeignet gewesen wären das Handwerk in den Fertigungsprozessen zu verwickeln.

Zu diesen beiden Entwicklungsformen gehört aber notwendig noch eine dritte, wenn die beiden ersten überhaupt die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen sollen.

Nun die Frage: Welches ist denn heute von den drei Entwicklungsformen diejenige Richtung, die das größere Anrecht für sich in Anspruch nehmen kann, für die Zukunft maßgebend zu sein? Wir haben heute zwei dieser Richtungen, die sich in den Sphären liegen und die sich gegenseitig bekämpfen.

Das vorerst wollen wir auf das zunächst liegende näher eingehen, und das sind die Nachteile, die uns Bäckergejellen in der kapitalistischen Produktion, allerdings im Übergangsstadium, abzutreiben, anfallen werden.

Gewiß kehrt jeder Kollege es ein, daß sich an unserem Berufe tief einschneidende Veränderungen vollziehen, aber die meisten sind nicht in der Lage, Alles und jedes Moment zu begreifen, das an ihrem irdischen Geiste vorüberzieht.

„Auf dreierlei Stunden lässt. Heberdies bin ich gewohnt, solche Touren zu fahren. Warum soll ich jetzt laufen, wo ich krank bin?“ Es ist doch mein bar ausgelegtes Geld!

„Nun was für einen Wagen fahren Sie?“ „Zylinder 1 und 2.“

„Wie können nur eine Tour bewilligen, die andere Tour müssen Sie laufen.“

„Na, ich werde mich beim Doktor beschweren...“

„Der Doktor, ich komme vom Bureau. Mir wird mein Gehalt nicht bezahlt.“

„Ja, mein Lieber, bei Handverlegung wird nur eine Tour, bei Aufberlegung die ganze Tour bezahlt. Das sind Untersuchungen vom Reichs-Rath, was das, dagegen ist nichts zu machen.“

„In dem Thürboden erhebt ein Mann in den vier Jahren. Man sieht, daß ihm das Geld nicht fehlt. Von weitem schon ruft ihm der Doktor zu: „Nun, was bringen Sie denn neues? Sie sind doch Maler?“

„Nun, Herr Doktor, ich habe vorhin zu arbeiten. Drei Wochen ist es gegangen. Da habe ich eine sogenannte „Barriere-Arbeit“, aber auf der Barriere halte ich es nicht aus mit meinem Fuß, wenn man mich mit der Leiter laufen muß.“

„So, ja! Heben Sie mal den Fuß ab.“

Der Fuß wird betätigt, nach verschiedenen Seiten hin gedreht.

„Der Fuß ist sehr gut gebildet. Die augenblicklichen Beschwerden das ist Schwäche. Der Fuß muß jetzt wieder in Bewegung kommen. Als Bewegung, verstehen Sie!“

„Unteressen wird im Nebenzimmer ein alterer Mann müde aufgestellt. Seine Stimme ist hallend, das Augenlicht hat sehr gelitten, alles Säbmanns-Beimengungen.“

„Erklärt mir mein Nachbar. Wenn keine Angehörigen erklärt hat, so beantragen Sie die Witwenrente. Mir tut der arme Mensch leid.“

„Wenn man so ein Glend sieht, ist man immer froh, wenn man wieder drinnen ist.“

„Die Hölle von dem Glend kann verstanden werden, wenn ein wirklicher Bannarbeiter sich zuweilen mit den Kontrollleuten aus der Arbeit löst. Und gerade wir sind deswegen hier, natürlich, um zu sehen, was mit dem Glend am eigenen Leibe passiert.“

„Sie werden glauben, daß man die Straße Weges“

„Sie werden glauben, daß man die Straße Weges“

